Erziehungsdepartement, Leimenstrasse 1, 4001 Basel Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Rheinstrasse 31, 4410 Liestal

Varianten für die künftige Festlegung der Schulferien

Ausgangslage

Die Schülerinnen und Schüler in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben 14 Wochen Schulferien pro Jahr. Die beiden Kantone bestimmen die Termine gemeinsam für mehrere Jahre im Voraus. Die Schulferien sind zurzeit bis zum Schuljahr 2031/32 festgelegt.

Im Kanton Basel-Landschaft gilt die Ferienregelung für die Volksschulen, Musikschulen, weiterführenden Schulen und Berufsfachschulen mit Ausnahme des Regionalen Gymnasiums Laufental-Thierstein. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion legt die Schulferien gemäss § 87 Buchstabe d des Bildungsgesetzes fest.

Im Kanton Basel-Stadt gilt die Ferienregelung für die Volksschulen, die Mittelschulen, die Berufsfachschulen und die Musikschule der Musik-Akademie Basel. Der Erziehungsrat legt die Schulferien gemäss § 79 des Schulgesetzes fest.

Parlamentarische Vorstösse in beiden Kantonen fordern eine Neuverteilung der Schulferien:

- Landrat Reto Tschudin (SVP; BL) schlägt vor, eine Ferienwoche vom Sommer in den Herbst zu verlegen (Postulat 2023/495).
- Grossrätin Jenny Schweizer (SVP; BS) schlägt vor, die Frühlingsferien zu verschieben (Geschäft 24.5413).

Aufgrund dieser Forderungen haben die beiden Kantone Vorschläge für eine neue Ferienverteilung erarbeitet. Ziel ist es, die Ferien gleichmässiger über das Schuljahr zu verteilen. So sind die Unterrichtsblöcke zwischen den Ferien ungefähr gleich lang.

Varianten

Zusätzlich zur aktuellen Ferienregelung (Variante A) gibt es fünf weitere Vorschläge (Varianten B bis F).

Variante A «Aktuelle Regelung»

Zurzeit werden die Ferien wie folgt festgelegt: Die Fasnachts- und Frühlingsferien sind an Ostern gebunden und finden deshalb nicht jedes Jahr in den gleichen Kalenderwochen statt. Die Sommerferien sind immer in den Kalenderwochen 27 bis 32, die Herbstferien immer in den Kalenderwochen 40 und 41.

Variante B «Fixe Frühlingsferien»

Die Frühlingsferien sind nicht mehr an Ostern gebunden, sondern finden immer in den Kalenderwochen 18 und 19 statt. Dadurch wird der Abstand zwischen den Fasnachts- und Frühlingsferien grösser. Gleichzeitig wird die Schulzeit zwischen den Frühlings- und Sommerferien kürzer.

Variante C «Spätere Herbstferien»

Die Herbstferien finden eine Woche später statt, nämlich in den Kalenderwochen 41 und 42. So wird die Schulzeit zwischen den Herbst- und Weihnachtsferien kürzer.

Variante D «Kürzere Sommerferien, längere und spätere Herbstferien»

Die Sommerferien werden im August um eine Woche verkürzt. Sie dauern von Kalenderwoche 27 bis 31. Dafür sind die Herbstferien eine Woche länger und später, nämlich in den Kalenderwochen 40 bis 42. So ist die Schulzeit zwischen den Herbst- und den Weihnachtsferien kürzer.

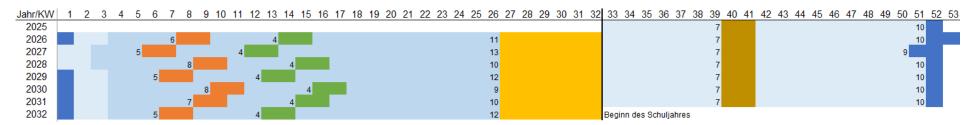
Variante E «Kombination: Fixe Frühlingsferien und spätere Herbstferien»

Diese Variante verbindet die Vorschläge B und C. Die Ferien sind damit besser über das Schuljahr verteilt. Die Frühlingsferien finden in den Kalenderwochen 18 und 19 statt und die Herbstferien in den Kalenderwochen 41 und 42.

Variante F «Kombination: Fixe Frühlingsferien, kürzere Sommerferien, längere und spätere Herbstferien»

Diese Variante verbindet die Vorschläge B und D: Die Frühlingsferien finden immer in den Kalenderwochen 18 und 19 statt. Die Sommerferien sind eine Woche kürzer und dauern von Kalenderwoche 27 bis 31. Dafür sind die Herbstferien eine Woche länger und liegen in den Kalenderwochen 40 bis 42.

Aktuelle Regelung (Variante A), dargestellt für die Jahre 2025 bis 2032



Varianten A bis F, beispielhaft dargestellt für das Jahr 2026

